



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

VI. Grundsätze für den personellen Ausbau der Hochschulen

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

V. 4. Bis die unter 1. und 2. erwähnten Maßnahmen getroffen sind, wird es sich an manchen Hochschulen nicht vermeiden lassen, die Zahl der ausländischen Studenten zu beschränken. Nur dann lassen sich Unterrichtsverhältnisse gewährleisten, wie sie auch die ausländischen Studenten selbst mit Recht von den deutschen Hochschulen erwarten. Als Höchstgrenze werden unter den gegebenen Verhältnissen je Hochschule etwa 10 bis 15 % der deutschen Studenten, aber auch je Fakultät nicht mehr als 30 % anzusetzen sein. Wird der Zugang in dieser Weise beschränkt, so ist darauf zu achten, daß bei der Auswahl die verschiedenen ausländischen Nationen berücksichtigt werden.

Schließlich muß das Stipendienwesen für ausländische Studenten erheblich verbessert werden. Fordert man ausreichende Sprachkenntnisse als Voraussetzung für die Immatrikulation, so müssen die Stipendien in vielen Fällen auch die Kosten der für die sprachliche Vorbereitung erforderlichen Zeit decken. Die für Stipendien insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel müssen wesentlich erhöht werden.

B. VI. Grundsätze für den personellen Ausbau der Hochschulen

Die Lehrkörper der wissenschaftlichen Hochschulen bedürfen aus zwei Gründen einer wesentlichen Verstärkung. Der eine Grund ist das Mißverhältnis, das in vielen Fächern zwischen der Zahl der Studenten und der Zahl der akademischen Lehrer besteht, wodurch eine gründliche Ausbildung gefährdet und das Studium der auf sich selbst angewiesenen Studenten unnötig verlängert wird. Der andere, gleich wichtige Grund sind die Erfordernisse der Forschung.

Große Forschungsvorhaben erfordern nicht nur einen gegenüber früheren Jahrzehnten erheblich größeren Aufwand an sachlichen Mitteln, sondern auch in viel größerer Zahl ständige Mitarbeiter und Hilfskräfte. Oft haben sich Teilgebiete eines Faches durch neue Erkenntnisziele und Methoden zu selbständigen Fächern entwickelt.

Das Gewicht dieser Gründe erlaubt es nicht länger, bei Flickwerk und halben Maßnahmen stehenzubleiben. Da sich die Forschung nicht vereinfachen und der Andrang von Studenten zu den Hochschulen nicht ohne schwere Schäden verringern läßt, muß entschlossen der umgekehrte Weg eingeschlagen werden, den bestehenden Bedürfnissen voll Rechnung zu tragen. Der Einwand, es seien nicht genügend Begabungen

Übergroße
Fakultäten

vorhanden, um die neu geschaffenen Plätze auszufüllen, erscheint uns unbewiesen und unberechtigt. Es ist das Vorrecht und die Pflicht der Hochschulen, die besten Begabungen zu suchen und zu entwickeln. Ernster nehmen wir den Einwand, Lehrkörper der von uns vorgeschlagenen Größe müßten alle vorhandenen Selbstverwaltungseinrichtungen sprengen und den Zusammenhang der Gesamthochschule vollends auflösen. Wir waren aus diesem Grunde bestrebt, gewisse Höchstgrenzen auch in den sogenannten Massenfächern nicht zu überschreiten. Im übrigen zeigt das Beispiel großer ausländischer Hochschulen, daß es Wege gibt, die hier auftauchenden organisatorischen Probleme zu bewältigen. Der Wissenschaftsrat hat es nicht als seine Aufgabe angesehen, Vorschläge für eine Änderung der Selbstverwaltungsorgane auszuarbeiten. Er erwartet, daß Staat und Hochschule dafür selbst neue Lösungen finden werden, wo sie sich als notwendig erweisen.

Gleichmäßige
Verteilung

Die personelle Vermehrung darf sich nicht so vollziehen, daß nur der sogenannte Unterbau der verschiedenartigen Hilfskräfte immer weiter verbreitert und allenfalls einige zusätzliche Extraordinariate geschaffen werden. Statt den hierarchischen Aufbau der Lehrkörper an unseren Hochschulen noch mehr zu fördern, muß man ein gesundes Gleichgewicht der Kräfte zwischen den durch ihre Funktion unterschiedenen Stellengruppen herstellen und darauf achten, daß der Grundcharakter der Hochschule als einer Gemeinschaft gleichberechtigter Gelehrter überall wieder voll zur Geltung kommt*. Es muß dafür gesorgt werden, daß sich alle Glieder des Ganzen wieder den Aufgaben widmen können, zu denen sie berufen sind. Die Lehrstuhlinhaber müssen von Verwaltungsaufgaben, vielfach auch von übermäßigen Unterrichtsaufgaben entlastet werden. Dozenten und Assistenten müssen wieder mehr Zeit für die eigene wissenschaftliche Arbeit und Fortbildung erhalten; der wissenschaftliche Nachwuchs insgesamt muß schon früh Möglichkeiten zum selbständigen Forschen bekommen. Zugleich muß der Unterricht für die Studenten intensiviert, müssen also die Massenveranstaltungen in kleinere Arbeitsgruppen aufgelöst werden.

Um diese Leitgedanken zu verwirklichen, halten wir es für notwendig, eine große Anzahl neuer Lehrstühle zu errichten und zusätzliche Stellen für Dozenten, Assistenten und wissenschaftliche Hilfskräfte zu schaffen. Zugleich aber müssen neue Dauerstellen eingerichtet werden, deren Inhaber Aufgaben

* Vgl. auch S. 38.

übernehmen sollen, die von den Lehrstuhlinhabern einerseits, den Dozenten und Assistenten andererseits nicht ausreichend wahrgenommen werden können.

Der Wissenschaftsrat hat diese Eingliederung neuer Dauerstellen bereits am 11. März 1960 empfohlen. Der Wortlaut der Empfehlung, die in Fühlungnahme mit dem Hochschulverband und der Westdeutschen Rektorenkonferenz erarbeitet wurde, ist dem Bericht als Anlage 2 beigegeben; auf ihn wird zur Ergänzung der nachstehenden Ausführungen verwiesen.

Der Ausbau der verschiedenen Stellengruppen soll den vorstehend entwickelten Grundsätzen entsprechen. Im einzelnen wird dazu folgendes bemerkt:

VI. 1. Ordinariate und Extraordinariate

Die Vermehrung der Stellen muß in erster Linie die Ordinariate betreffen. Wie unzureichend ihre Zahl jetzt ist, zeigt der bereits an anderer Stelle gegebene Hinweis, daß im Jahre 1960 3160 Lehrstuhlinhaber, d. h. Ordinarien und Extraordinarien, rund 200 000 Studierenden gegenüberstanden, während 1928 die entsprechende Relation 3050 zu 111 600 betrug.

Die Verhältnisse im Unterricht machen es in einer Reihe von Fächern, die von besonders vielen Studenten gewählt werden, erforderlich, mehrere Lehrstühle für dasselbe Fach einzurichten. Der Wissenschaftsrat hat solche Parallel-Lehrstühle bereits früher empfohlen.

Parallel-
Lehrstühle

Dabei werden die Fakultäten darauf achten müssen, daß die Einrichtung dieser Lehrstühle sich auch im Unterricht voll auswirkt.

Parallel-Professuren entsprechen oft auch einem Bedürfnis der Forschung. Das gilt nicht nur dann, wenn neue Lehrstühle für inzwischen verselbständigte Teilgebiete zu schaffen sind. Für eine Reihe von Fächern empfiehlt sich die Errichtung von mehreren Lehrstühlen auch dann, wenn ihre Inhaber zwar das gesamte Fach noch überschauen und in der Lehre vertreten können, in ihrer eigenen wissenschaftlichen Arbeit aber bestimmten Spezialrichtungen nachgehen.

Der Wissenschaftsrat hat geprüft, ob die Nachwuchslage es erlaubt, die vorgeschlagenen Ordinariate in angemessener Zeit zu besetzen. Die Lage ist in den einzelnen Fächern verschieden. Wo Nachwuchs völlig fehlt, beschränken sich die Vorschläge

darauf, zunächst einzelne vorhandene Institute auszubauen und mit zahlreichen Nachwuchsstellen zu versehen, damit in ihnen wissenschaftliche Kräfte herangebildet werden können.

Ausländische
Gastprofessoren

Neben der Errichtung neuer Professuren ist die Bereitstellung von Mitteln für ausländische Gastprofessoren wichtig, die längere Zeit an einer Hochschule lehren können. Dadurch kann der wissenschaftliche Austausch von Methoden und Ergebnissen gefördert und können Lücken geschlossen werden. Dies trifft namentlich für die naturwissenschaftlichen Zentralfächer zu. Außerdem können auf diesem Wege Nachwuchskräfte auf bisher in Deutschland ungenügend oder gar nicht gepflegten Gebieten herangebildet werden.

Extraordinariate

Wie der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung vom 11. März 1960* ausgeführt hat, sollten planmäßige Extraordinariate künftig nur noch eingerichtet werden

- a. für Fächer, die noch in der Entwicklung begriffen sind, deren künftige Entwicklung zur Breite eines vollen Ordinariats aber zu erwarten ist,
- b. in besonderen Fällen zur dauernden Förderung kleinerer Spezialgebiete.

Damit schließt sich der Wissenschaftsrat den Gedanken an, die bereits der preußischen Hochschulreform der Weimarer Zeit zugrunde lagen und die in den Entschlüssen der Honnefer Hochschulkonferenz erneut zum Ausdruck gekommen sind.

Es ist nicht zu rechtfertigen, daß für ein Fach neben einem Ordinariat mehrere Extraordinariate bestehen, wenn alle Stelleninhaber gleiche Pflichten und Rechte in Forschung und Lehre haben und an die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrstuhlinhaber die gleichen Anforderungen gestellt werden. Behält man das Extraordinariat in diesen Fällen bei, so festigt man nur den unerwünschten Zustand einer Hierarchie selbst unter Lehrstuhlinhabern.

Die verbreitete Ansicht, das Extraordinariat solle eine Vorstufe für die Berufung auf ein Ordinariat sein und als Anfangsstellung für jüngere Nachwuchskräfte in Betracht kommen, verkennt, daß an Lehrstuhlinhaber stets die gleichen Anforderungen gestellt werden müssen, und daß jüngere Gelehrte nur berufen werden sollten, wenn der Berufene gezeigt hat, daß er reif ist, einen Lehrstuhl, also auch ein Ordinariat, einzunehmen.

* Vgl. Anlage 2.

VI. 2. Abteilungsvorsteher und Wissenschaftlicher Rat

Die dem Wissenschaftsrat vorgelegten Entwicklungspläne der Hochschulen lassen erkennen, daß überall ein starkes Bedürfnis besteht, Planstellen einzurichten, die in Lehre und Forschung dem weiten Aufgabenbereich Rechnung tragen sollen, der von den Lehrstuhlinhabern einerseits, den in einem zeitlich begrenzten Beschäftigungsverhältnis stehenden Assistenten andererseits nicht mehr bewältigt werden kann.

In seiner Empfehlung vom 11. März 1960 hat der Wissenschaftsrat die Einführung einer neuen Gruppe von Stellen vorgeschlagen, die der Wahrnehmung von Daueraufgaben in Forschung und Lehre dienen sollen, von denen die Lehrstuhlinhaber entlastet werden müssen. Diese Stellen mit den Amtsbezeichnungen „Abteilungsvorsteher“ und „Wissenschaftlicher Rat“ sollen ihren Inhabern selbständige Forschungsmöglichkeiten gewähren. Sie sind auch in der Besoldung so einzustufen, daß sie für den wissenschaftlichen Nachwuchs neben dem Ordinariat oder Extraordinariat einen Anreiz bieten und als Lebensstellung angesehen werden können. Es ist selbstverständlich, daß Inhaber dieser Stellen auch auf Lehrstühle berufen werden können. In jedem Fall ist die Habilitation — bei den Technischen Hochschulen die Qualifikation für die Berufung auf einen Lehrstuhl — die Voraussetzung für die Ernennung zum Abteilungsvorsteher oder zum Wissenschaftlichen Rat; in der Regel soll mit der Ernennung auch die Ernennung zum außerplanmäßigen Professor verbunden werden.

Neue
Stellengruppen

Die Abteilungsvorsteher sollen vor allem als Leiter von größeren Abteilungen, die als Dauereinrichtung an großen Instituten oder Kliniken bestehen, eingesetzt werden; sie sollen für ihre selbständige Forschungstätigkeit über einen eigenen Sachetat und entsprechendes Personal verfügen können.

Die Stellen mit der Amtsbezeichnung „Wissenschaftlicher Rat“ werden vor allem für die geisteswissenschaftlichen Fächer in Betracht kommen.

VI. 3. Privatdozenten und Dozenten

Der Wissenschaftsrat hält daran fest, daß das Ordinariat nicht die Endstufe einer sich in mehreren Stufen vollziehenden Beamtenlaufbahn sein soll, sondern daß es aus der Zahl aller für die wissenschaftliche Forschung und Lehre Geeigneten besetzt werden muß. Bei den Universitäten werden hierfür in erster Linie die Privatdozenten in Betracht kommen, bei den Technischen Hochschulen Persönlichkeiten, die sich in der

Praxis wie in wissenschaftlichen Arbeiten bewährt haben und über pädagogisches Talent verfügen, für beide auch die Abteilungsvorsteher und Wissenschaftlichen Räte. Entscheidend ist, daß der wissenschaftliche Nachwuchs sich nicht von untergeordneten Stellen im Forschungs- und im Lehrbetrieb schrittweise empordienen muß und kann. Privatdozenten sollen einige Jahre Zeit haben, ohne stärkere Belastung in fremdgeleiteter Forschung oder im Unterricht an der eigenen wissenschaftlichen Bildung und an selbst gewählten Problemen zu arbeiten. Nur auf diesem Wege kann der Hochschullehrer vor der Gefahr des engen Spezialistentums bewahrt werden; nur so wird die deutsche Hochschule auch weiterhin umfassend gebildete Lehrer erhalten, die über eine breite Grundlagenkenntnis verfügen.

Diätendozenten sind von übermäßigen Verwaltungs- und Lehraufgaben freizustellen, damit ihnen Zeit und Möglichkeit zu eigener Forschung bleibt. Im Bereich der Geisteswissenschaften wird sich dies in der Regel leicht ermöglichen lassen. Im Bereich der Medizin und der Naturwissenschaften ist eine maßvolle Eingliederung der Privatdozenten in die Arbeit des Instituts oder der Klinik, an der sie tätig sind, unvermeidlich und notwendig. Dies wird darin zum Ausdruck kommen, daß dem Dozenten ein bestimmter Pflichtenkreis auferlegt wird. Trotzdem muß den Dozenten auch hier eine eigene wissenschaftliche Tätigkeit ermöglicht werden; insbesondere müssen ihnen eigene Forschungsmittel und eigenes Hilfspersonal zur Verfügung stehen.

Die Diätendozenturen sollen nicht fest auf die Fakultäten verteilt werden, sondern der Gesamthochschule zur Verfügung stehen und vom Senat je nach Bedarf besetzt werden.

Die Ernennung von Dozenten zu außerplanmäßigen Professoren kann nach einer verbreiteten Übung, die da und dort sogar rechtlich festgelegt ist, frühestens sechs Jahre nach der Habilitation ausgesprochen werden. Diese Regel darf nicht zur starren Norm werden; weder kann der bloße Zeitablauf den Dozenten einen Anspruch auf die Ernennung geben, noch darf es Fakultäten verwehrt sein, besonders tüchtige Dozenten schon nach kurzer Frist zur Ernennung vorzuschlagen. Nur bei elastischer, dem Einzelfall angepaßter Handhabung erfüllt das Prinzip der Wartefrist seinen Sinn.

Es sollte erwogen werden, den Übergang von Diätendozenten, die nicht mit einer Ernennung zum außerplanmäßigen Professor rechnen können, aus der wissenschaftlichen Laufbahn in einen anderen Beruf durch Gewährung von Abfindungen zu erleichtern.

VI. 4. Studienräte im Hochschuldienst

Für Unterrichtstätigkeiten, die der Wissensvermittlung, der methodischen Schulung oder der Berufsvorbildung dienen, sowie für die Beratung der Studenten sollten den Hochschulen besondere hauptamtliche Kräfte zur Verfügung stehen. Es handelt sich hierbei um Tätigkeiten, die einerseits dem Niveau einer Hochschule angemessen sein müssen, andererseits von den Professoren und Dozenten bei den jetzigen und auch künftig zu erwartenden Studentenzahlen in manchen Disziplinen nicht geleistet werden können, ohne daß sie ihren Aufgaben in Lehre und Forschung entzogen werden (z. B. Sprachunterricht, Unterstützung bei Proseminaren und großen Übungen).

Sie könnten dagegen von besonders qualifizierten Lehrern, Richtern und Verwaltungsbeamten übernommen werden. Der Wissenschaftsrat schlägt daher vor, die Abordnung von Beamten für eine zeitweilige Tätigkeit an den Hochschulen von zwei bis vier Jahren zu ermöglichen. Die erforderlichen Absprachen müssen zwischen den zuständigen obersten Landesbehörden getroffen werden.

Abordnung von
Beamten anderer
Verwaltungen

Wenn es nicht möglich ist, die erforderliche Zahl von Beamten durch Abordnung an die Hochschulen freizustellen, müßten Planstellen für Beamte auf Lebenszeit geschaffen werden, die im Stellenplan als Studienräte bzw. Oberstudienräte usw. im Hochschuldienst ausgewiesen werden sollten. Die Stellen müssen der Gesamthochschule zur Verfügung stehen und vom Senat vergeben werden.

In der Regel wird eine abgeschlossene wissenschaftliche Ausbildung, verbunden mit einer mehrjährigen praktischen oder wissenschaftlichen Tätigkeit für die genannten Zwecke ausreichend sein. Deswegen sollte man im Stellenplan zwischen habilitierten und nichthabilitierten Kräften nicht unterscheiden. Neben der Unterrichtstätigkeit müssen die Inhaber dieser Stellen auch Gelegenheit zu Forschungsarbeiten in ihrem Fach haben, um ständig mit dem neuesten Stand der Wissenschaft vertraut zu bleiben.

VI. 5. Kustoden

Die wissenschaftlichen Hochschulen benötigen in vermehrtem Umfang Planstellen für Beamte auf Lebenszeit zur Wahrnehmung spezifizierter wissenschaftlicher Dauerfunktionen innerhalb eines Instituts oder einer Klinik (z. B. Handhabung und

Überwachung von besonders komplizierten wertvollen Geräten, Betreuung von Sammlungen oder Ausübung einer vergleichbaren Tätigkeit innerhalb einer Universitätsklinik).

Daueraufgaben

Soweit es sich um umfangreiche Daueraufgaben handelt, die an eine Fakultät oder an ein bestimmtes Institut — unabhängig von der jeweiligen Forschungsrichtung des Instituts- oder Klinikleiters — gebunden sind, eignen sich hierfür je nach Aufgabengebiet die Stellen für Kustoden, Konservatoren und Observatoren. Diese Stellen können auch in den Fällen Verwendung finden, in denen innerhalb eines Instituts oder einer Klinik Abteilungen gebildet werden, deren Leiter vor allem routinemäßige wissenschaftliche Aufgaben haben.

VI. 6. Lektoren

Bei den Lektoren sind drei Gruppen zu unterscheiden: einmal die hauptamtlichen deutschen Lektoren, zum anderen die ausländischen Lektoren, die ebenfalls hauptamtlich tätig sind, und schließlich die nebenamtlichen Lektoren.

Die Aufgaben der hauptamtlichen, auf Dauer tätigen deutschen Lektoren werden in Zukunft zweckmäßigerweise weitgehend durch Studienräte im Hochschuldienst übernommen werden können. Dagegen werden ausländische Lektoren auch weiterhin im Angestelltenverhältnis tätig bleiben.

In einigen Fakultäten, besonders den philosophischen, macht es sich ungünstig bemerkbar, daß im Lektorenwesen bis vor kurzem unklare Verhältnisse bestanden. Die Rechtsstellung und die Besoldung dieser unentbehrlichen Kräfte sind zur Zeit vielfach so schlecht, daß die Hochschulen viel zu wenige Lektoren gewinnen und nur diejenigen halten können, die aus uneigennütziger Freude an ihrer Tätigkeit aushalten oder, glücklicherweise nur in Ausnahmefällen, nicht sehr leistungsfähig sind und deshalb den Übergang in andere Berufe nicht finden. Durch die Einsetzung von Studienräten im Hochschuldienst werden sich die Verhältnisse für einen Teil der deutschen Lektoren bessern. Ganz allgemein muß die Besoldung der Lektoren verbessert werden.

VI. 7. Assistenten

Die Stellen für Assistenten müssen vermehrt werden. Wie viele Assistenten jeweils erforderlich sind, hängt von den Bedürfnissen der einzelnen Disziplinen ab. Jedenfalls sollten auch Assistentenstellen vorhanden sein, deren Inhaber sich für

Freigestellte Assistenten

einige Zeit ausschließlich der wissenschaftlichen Forschung und der Vorbereitung auf die Habilitation widmen können. Die Zahl der Assistenten darf daher nicht allein nach den Unterrichtsbedürfnissen festgesetzt werden. Assistenten, die Unterrichts- oder Verwaltungsaufgaben in Instituten wahrnehmen, dürfen nur aus Planstellen, nicht aus Stipendien oder Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft besoldet werden, damit die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft ihrer eigentlichen Zweckbestimmung entsprechend eingesetzt werden können.

Bei den Technischen Hochschulen besteht das dringende Bedürfnis, auch Ingenieure, die bereits in der Praxis tätig sind, für einige Jahre als Assistenten zu gewinnen. Hierfür müßte ein größerer Spielraum in der Besoldung gewährt werden.

VI. 8. Maßnahmen zur Nachwuchsförderung

Der Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen hängt entscheidend davon ab, ob es gelingt, Nachwuchs für den Beruf des Hochschullehrers zu gewinnen und wissenschaftlich gut auszubilden. Der Nachwuchspflege muß daher besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Die Schwierigkeiten, die auf diesem Gebiet heute bestehen, sind nicht mehr in erster Linie finanzieller Art. Die Besoldung der Assistenten ist bereits zufriedenstellend geordnet. Die Forschungsbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft kommen zu einem guten Teil dem Nachwuchs zugute; das sollte auch in Zukunft der Fall sein. Es geht vielmehr darum, die Stellung der Nachwuchskräfte im Gesamtaufbau der Hochschule und ihre Entwicklungschancen zu verbessern.

In dieser Hinsicht wird sich eine Reihe der allgemeinen, vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen Maßnahmen auch unmittelbar zugunsten des wissenschaftlichen Nachwuchses auswirken. Die Vermehrung der Assistentenstellen und der Stellen für technische Hilfskräfte wird es erlauben, die Nachwuchskräfte stärker von einem Übermaß von Verwaltungsaufgaben und von der Wahrnehmung mehr technischer Obliegenheiten zu befreien. Die Vorschläge, die für die Schaffung neuer Dauerstellen gemacht sind (vgl. S. 63 ff.), werden dem Nachwuchs ebenfalls bessere Möglichkeiten geben, die eigenen Kräfte selbständig zu entfalten. Die empfohlene Errichtung von Parallel-Lehrstühlen wird in vielen Fällen die Abhängigkeit des wissenschaftlichen

Allgemeine
Verbesserung
der Lage

Nachwuchses von dem jeweils einzigen Fachvertreter mildern. Vor allem wird aber die notwendige Vermehrung der Lehrstühle selbst die Chancen des Nachwuchses, früher berufen zu werden, beträchtlich erhöhen und damit einen Teil der gerade bei den älteren Nachwuchskräften vorhandenen Schwierigkeiten beseitigen. Dies ist vielleicht der wichtigste Beitrag der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Lösung des Nachwuchsproblems.

Senatskommission für die Betreuung

Auswahl, Ausbildung und Förderung des Nachwuchses liegen bisher vornehmlich in der Hand der einzelnen Lehrstuhlinhaber und Institutsdirektoren. Es scheint uns notwendig, daß sich künftig die Fakultäten und die Gesamtuniversität des Problems der Nachwuchsförderung annehmen. Dies könnte dadurch geschehen, daß die Fakultäten und der Senat Kommissionen für die Betreuung des Nachwuchses einsetzen. Sie sollten einen Überblick über alle in ihrem Bereich tätigen Nachwuchskräfte erhalten, deren Entwicklung verfolgen und den Fakultäten wie dem Senat alle Maßnahmen vorschlagen, die an der Hochschule zur Nachwuchsförderung in Einzelfällen und allgemein getroffen werden können.

Förderung der Promotion

In dem augenblicklichen Stipendienwesen besteht insofern eine Lücke, als die Möglichkeiten, für die Arbeit an einer Dissertation ein Stipendium zu geben, beschränkt sind. Nur die Studienstiftung des deutschen Volkes schließt die Vorbereitung zum Doktorexamen in ihre Förderung ein. Dagegen reicht die Förderung nach dem sogenannten Honnefer Modell nur bis zum Universitäts-Abschlußexamen. Diese Entscheidung ist im allgemeinen sicher richtig. Eine Förderung aller Doktoranden ist weder nötig noch ratsam angesichts der Tatsache, daß in Deutschland der Doktorgrad nicht nur von denen erworben wird, die sich der wissenschaftlichen Laufbahn widmen wollen, sondern auch von sehr vielen, die damit ihre späteren Aussichten im praktischen Beruf und ihr soziales Prestige verbessern wollen. Wohl aber besteht ein begründetes Bedürfnis der Fakultäten, solchen Doktoranden zu helfen, die als wissenschaftlicher Nachwuchs in Frage kommen.

Schon heute lassen manche Universitäten die Stipendienmittel, die abgesehen von der Studienstiftung und dem Honnefer Modell aus anderen Zuwendungen zur Verfügung stehen, in erster Linie diesen Doktoranden zugute kommen. Diese Praxis sollte ermutigt und erweitert werden.

Darüber hinaus wird empfohlen, daß an jeder Hochschule ein besonderer Stipendienfonds geschaffen wird, mit dessen Hilfe vielversprechende Doktoranden gefördert werden können.

Dieser Fonds würde zweckmäßig der oben vorgeschlagenen Senatskommission anvertraut, die auf Vorschlag der Fakultät über die Mittel verfügen würde.

Wo es besonders an wissenschaftlichem Nachwuchs mangelt, ist es Sache der Deutschen Forschungsgemeinschaft, Forschungsstipendien nicht nur auf Antrag, sondern auch von sich aus zur gezielten Pflege vernachlässigter Fächer zur Verfügung zu stellen.

Viele akademische Lehrer haben Bedenken, geeignete junge Leute zu ermutigen, sich für den Hochschullehrerberuf vorzubereiten, weil sie glauben, das Berufsrisiko sei zu groß. Ist es schon schwierig festzustellen, ob in einem Studenten die Fähigkeiten stecken, die den Forscher ausmachen, so läßt sich noch weniger voraussagen, welchen Zufälligkeiten und Widrigkeiten er auf dem Weg zum Beruf des Hochschullehrers ausgesetzt sein und ob er ihnen gewachsen sein wird. Gegenüber anderen Laufbahnen war dieser Weg bisher dadurch gekennzeichnet, daß für denjenigen, der aus irgendwelchen Gründen keinen Lehrstuhl erreichen konnte, wenig andere befriedigende Lebensstellungen offenstanden. Die von uns vorgeschlagene Vermehrung der Lehrstühle und die Einrichtung des sogenannten Mittelbaus werden wesentlich dazu beitragen, dieses Risiko zu verringern. Aber auch weiterhin bleibt es wichtig, daß denjenigen, die nach einigen Assistenten- oder Dozentenjahren von der Hochschule abzugehen wünschen, der Übergang in einen anderen Beruf, in dem sie mit den erworbenen Kenntnissen Wertvolles leisten können, ermöglicht und erleichtert wird. Darum sollte die Staatsverwaltung in solchen Fällen die Übernahme in den höheren Schul-, den Justiz- oder Verwaltungsdienst mehr als bisher ermöglichen und die in der wissenschaftlichen Arbeit verbrachte Dienstzeit anrechnen.

Übergang in
andere Berufe

Anrechnung von
Dienstzeiten

Die zuständigen Verwaltungen selbst sollten den Anreiz, sich der wissenschaftlichen Laufbahn zuzuwenden, dadurch erhöhen, daß sie Zeiten, die in einer wissenschaftlichen Tätigkeit außerhalb des Staatsdienstes verbracht worden sind — zum Beispiel als Forschungsstipendiat im In- und Ausland — grundsätzlich bei der Einstellung auf das Dienstalter anrechnen.

Ebenso wichtig ist es in diesem Zusammenhang, das seit langer Zeit erörterte Problem der Sicherung und Wiederaufnahme von deutschen Gelehrten, die längere Zeit im Ausland tätig waren, befriedigend zu lösen. Hier fällt aber auch den Hochschulen selbst die Verantwortung zu, bei ihren Besetzungsvorschlägen solche Gelehrte mit zu berücksichtigen.

VI. 9. Schreibkräfte

Der große Umfang des Schriftverkehrs und notwendiger Verwaltungsarbeiten macht im Interesse einer Entlastung der Hochschullehrer und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter die Ausstattung der Hochschulen mit einer ausreichenden Zahl qualifizierter Schreibkräfte zu einem Problem, dessen schnelle und angemessene Lösung durch die Hochschulverwaltungen von großer Bedeutung ist.

Dabei muß vor allem darauf geachtet werden, daß die tarifliche Eingruppierung ermöglicht, Kräfte zu gewinnen, die den sachlichen Anforderungen vor allem im Hinblick auf Vorbildung und Sprachkenntnisse genügen.

B. VII. Grundsätze für Hochschulbauten und Institute und deren Ausstattung mit Sachmitteln

Bei dem räumlichen Ausbau der Hochschulen sind einige allgemeine Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Vergrößerung
des Lehrkörpers

VII. 1. Zunächst muß auf die vorgesehene Vergrößerung des Lehrkörpers Rücksicht genommen werden, auch wenn im Augenblick der Bauplanung noch nicht alle in den Entwicklungsplänen vorgesehenen und vom Wissenschaftsrat empfohlenen Stellen bewilligt sind. Es ist Aufgabe der Hochschulverwaltungen, von vornherein dafür zu sorgen, daß personelle und räumliche Planung aufeinander abgestimmt werden; insbesondere müssen genügend Räume für die zusätzlichen Professoren, Dozenten, Wissenschaftlichen Räte, Abteilungsvorsteher und Assistenten vorgesehen werden.

Räume für
Gruppenarbeit

Bei der Planung von Hochschulbauten muß ferner bedacht werden, daß sich die Unterrichtsmethoden möglicherweise ändern werden. Es ist zu wünschen, daß in verschiedenen Disziplinen neben die herkömmlichen Vorlesungen, Seminare und Übungen der Unterricht in Gruppen von 15 bis 30 Studenten unter der Leitung eines Dozenten oder Assistenten tritt. Für eine derartige Gruppenarbeit sowohl im Bereich der Geisteswissenschaften als auch der Naturwissenschaften und der Theoretischen Medizin müssen entsprechende Räume neben den üblicherweise vorhandenen Unterrichtsräumen vorgesehen werden.

Bei der Planung von Seminarräumen ist jeweils auf die von der Fakultät bzw. den Fachvertretern gewünschte Studentenzahl zu achten und eine entsprechende Anzahl von Arbeitsplätzen vorzusehen.